

Launus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten, Falkensteiner Anzeiger
Hornauer Anzeiger Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn Fischbacher Anzeiger

Die „Launus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beilage „Launus-Blätter“ (Dienstags) und des „Katholischen Sonntags-Blattes“ (Freitags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich RM. 1, monatlich 7 Pfennig, beim Vorbesteller und am Zeitungsständer der Postämter vierteljährlich RM. 1,20, monatlich 8 Pfennig (beide Preise nicht mit eingeschlossen). — Anzeigen: Die 30 mm breite Zeitungszeile 10 Pfennig für örtliche Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtige Anzeigen; die 35 mm breite Anzeigenzeile im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Montag
27
August

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, Drittel und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unentgeltlicher Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nachschaltung wird hinsichtlich der geschätzten Beirteilung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Sonntag RM. 5. — Anzeigen-Nachweise: größere Anzeigen die 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen die halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird unentgeltlich befristet, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 199 • 1917

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Kämpfe bei Beaumont. Großes Hauptquartier, 26. August. Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht

In Flandern erreichte der Feuerkampf nur in einzelnen Abschnitten größere Stärke. An mehreren Stellen scheiterten englische Erkundungsvorstöße.

Im Vorfeld unserer Stellungen westlich von Le Catelet kam es zu lebhafter Kampftätigkeit der Artillerien und Infanteriegefechten, um die in unserer Positionen liegenden Höhen.

St. Quentin lag wieder unter französischem Feuer, das neue Brände hervorrief.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz

Längs der Küste lebte mehrfach das Feuer auf. Nach starker Artilleriewirkung südwestlich von Bapaume in unsere vordersten Gräben eingedrungen feindliche Abteilungen wurden im schnellen Gegenstoß geworfen.

Auf dem Westufer der Maas blieb die Gefechtsintensität geringer als in den letzten Tagen.

Dagegen war der Artilleriekampf östlich des Flusses wieder sehr stark. Erneut stießen feindliche Kräfte von der Höhe 344 (östlich von Samogneux) nach Norden vor; sie wurden durch Feuer und im Nahkampf abgewiesen.

Heute Morgen haben sich bei Beaumont Kämpfe entwickelt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei Dünaburg, Baranowitschi, Larnopol und am Zbrucz sowie an mehreren Abschnitten der Karpatenfront rege Feuerintensität und kleine Postengefechte.

Mazedonische Front.

Nördlich von Monastir war eine gewaltsame Erkundung für uns erfolgreich; nordöstlich des Dojran-Sees wiesen die bulgarischen Sicherungen starke englische Streifabteilungen zurück.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Wiener Generalstabsbericht vom 26. Aug.

Schwere Kämpfe am Monte San Gabriele.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Das lebhafteste Artilleriefeuer in den Fronträumen der Generalobersten Erzherzog Joseph und von Böhm-Ermolli hält an. Keine besonderen Kampfhandlungen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Auf der Karsthochfläche verlief auch der gestrige Tag ohne größere Infanteriegefechte. Unmittelbar südlich des Wipach-Tales schlugen wir einen Nachanmarsch ab. Bei Vigilia scheiterten schwächere italienische Vorstöße. Schwere Kämpfe entwickelten sich neuerdings im Gebiet des Monte San Gabriele. Dank der Tapferkeit der Verteidiger, unter denen neben den Grazer Jägern die Südtiroler vom Regiment Nr. 87 und ungarische Landsturmabteilungen besondere Erwähnung verdienen, drang der Feind trotz großer blutiger Opfer nirgends durch. Der von uns in der Nacht zum 24. kampflös geräumte Monte Santo wurde von den Italienern besetzt. Auf der Hochfläche von Sanigizza-Heiliggeist und östlich von Auzza kam es zu mehrfachen Zusammenstößen.

An der Rätener und Tiroler Front nichts von Belang.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Chef des Generalstabs.

Der Friedensschritt des Papstes.

Bern, 25. Aug. (W. B.) Der „Matin“ meldet aus New York: Der apostolische Delegierte für die Vereinigten Staaten, Monsignore Bonzano, gab in Kansas City folgende Erklärung ab: Gemäß Mitteilung von hochgestellter Seite kann ich versichern, daß der Papst keineswegs glaubte, daß die kriegerischen Staaten sich in kurzer Frist verständigen würden, aber der Papst glaubte, den Führern der kriegführenden Nationen unparteiische Vorschläge, die schließlich zum Frieden führen würden, machen zu können.

Die Erklärung Englands.

Basel, 26. Aug. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg.) Die „Basler Nachrichten“ melden nach dem „Matin“ aus Rom, daß der Vertreter Englands beim Heiligen Stuhl sich nicht damit begnügt habe, den Empfang der päpstlichen Note zu bestätigen. Er habe hinzugefügt, daß sich England mit seinen Alliierten noch nicht verständigt habe, daß aber die englische Regierung jetzt schon feststelle, daß Deutschland bisher weder seine Kriegsziele bekannt gegeben, noch das geringste Bedauern über seine Haltung gegen Belgien zum Ausdruck gebracht habe. Unter diesen Umständen scheine es, daß sich die Alliierten nur an diejenigen Grundsätze zu halten hätten, die sie in ihrer Note an den Präsidenten Wilson bekannt gegeben hätten.

Die Antwort der belgischen Regierung.

Basel, 26. Aug. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg.) Havasbericht aus Le Havre: Die belgische Regierung ehrte bei der Bestätigung des Empfanges der päpstlichen Note die hohen Gefühle, von welcher sie getragen ist, und drückte ihre Dankbarkeit für das besondere Interesse aus, das der heilige Stuhl der so schwer und so ungern durch den Krieg betroffenen belgischen Nation entgegenbringt. Die belgische Regierung wird die Vorschläge des Papstes mit großem Eifer prüfen.

Die Versorgung Belgiens.

Saag, 25. Aug. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg.) Reuter meldet aus Washington: Es werden gegenwärtig mit dem Nahrungsmittelamt Unterhandlungen geführt, und man erwartet, daß Belgien einen großen Teil der Nahrungsmittel und anderer Vorräte erhalten soll, die gegenwärtig an Neutrale adressiert waren, in amerikanischen Häfen aber von der Ausfuhrkommission zurückgehalten wurden. Es wurde nachgewiesen, daß Belgien die Vorräte dringend nötig habe.

Rußland.

Der Prozeß gegen Suchomlinow.

Petersburg, 24. Aug. (W. B.) Der Prozeß gegen den ehemaligen Kriegsminister Suchomlinow und dessen Ehefrau, die des Hochverrats beziehungsweise der Beihilfe dazu beschuldigt werden, kam vor der Kassationsabteilung des Senats, dem zum ersten Male in Rußland Geschworene zur Seite stehen, zur Verhandlung. Die Angeklagten erklärten sich nicht für schuldig. Die Zahl der Zeugen übersteigt 200. Darunter befindet sich der Vorsitzende der Duma Rodsjanok, Witschukow und die früheren Minister des Krieges und der Marine, Poliwanow und Admiral Grigorowitsch. Die Verhandlung ist öffentlich.

König Georg an den Präsidenten von China.

Bern, 25. Aug. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg.) König Georg drahtete am 15. August an den chinesischen Präsidenten: Ich habe mit großer Befriedigung von Chinas Eintritt in den Krieg auf der Seite der Alliierten vernommen und wünsche Ihnen meine herzlichsten Glückwünsche darzubieten zu der Entscheidung der großen Republik, über die Sie präsidieren, sich den Ländern anzuschließen, welche sich gegen die aggressive Politik der Zentralmächte zusammengeschlossen haben.

Hauptauschuß des Reichstags.

Berlin, 25. Aug. Der Hauptauschuß des Reichstages trat am Samstag vormittag 10 Uhr zur Beratung

innerpolitischer Fragen

zusammen. Von der Regierung waren der Stellvertreter des Reichskanzlers Dr. Helfferich und die Staatssekretäre von Rühlmann, von Capelle und Dr. von Krause erschienen.

Reichskanzler Dr. Michaelis

erinnerte zunächst an die Richtlinien, die er für die Führung der inneren Politik und insbesondere für ein engeres Zusammenarbeiten zwischen der Reichsleitung und den großen Parteien in seiner Reichstagsrede vom 19. Juli aufgestellt hat. Nach diesen Richtlinien habe er gehandelt und in die Reichsämter Männer berufen, von denen er mit Sicherheit sagen dürfte, daß sie das Vertrauen großer politischer Parteien genießen. So sei das Reichsjustizamt mit einem Parlamentarier besetzt worden; in das Reichswirtschaftsamt sei

eine Persönlichkeit berufen worden, die sich des vollen Vertrauens der linksgerichteten Parteien erfreue; für das Reichs Ernährungsamt habe er als Unterstaatssekretär ein Mitglied der sozialdemokratischen Partei und für die Reichsfinanzverwaltung zunächst als Ministerialdirektor mit der Absicht, diese Stelle später zu der eines Unterstaatssekretärs auszubauen, ein Mitglied der nationalliberalen Fraktion gewählt. Als preussischer Justizminister sei ein Mitglied der Zentrumsfraktion in den Bundesrat eingetreten. Auf diese Weise habe er erreicht, was er erstrebt, nämlich die Berufung von Männern, die das volle Vertrauen der Parteien genießen, in leitende Stellen des Reichs und des Staates. Um bei Zusammenarbeit zwischen Reichsleitung und den Parteien enger zu gestalten, habe er eine weitere Einrichtung ins Auge gefaßt. Er habe diese Angelegenheit bereits mit den Führern der Reichstagsfraktionen und mit den stimmberechtigten Bundesratsmitgliedern erörtert und könne mit Sicherheit auf die Zustimmung der verbündeten Regierungen rechnen.

Es handle sich um die

Errichtung einer freien Kommission.

beim Reichskanzler zunächst für einen ganz bestimmten einzelnen Zweck, nämlich für die Beratung der Antwort auf die Friedensnote des Papstes. In diese Kommission sollten von den fünf großen Fraktionen des Reichstags sieben Mitglieder delegiert werden, ebenso sollte der Bundesrat sieben Mitglieder delegieren. Der Reichskanzler führt den Vorsitz. Die Kommission sei als vollkommen freie Kommission gedacht und unterstehe deshalb nicht der Geschäftsordnung des Reichstages. Sie sei nicht aufzufassen, als eine Vertretung der Bundesregierungen und der Parteien, von denen ihre Mitglieder delegiert seien, sondern als eine freie Arbeitsgemeinschaft von Personen, die sachkundig zu politischer Arbeit berufen seien und politisches Vertrauen genießen. Die Einrichtung sei zunächst als ein Versuch gedacht, aus dessen Praxis man weiter lernen wolle, ob die Kommission beibehalten, wie sie ausgestaltet und wie ihre Zuständigkeit zu umgrenzen sei. Bei richtiger Handhabung erhoffe der Reichskanzler von der Kommission eine wertvolle Befruchtung unserer politischen und vaterländischen Arbeit. Es werde auch gelingen, die Gefahr zu vermeiden, die unbedingt vermieden werden müsse, daß etwa durch diese Kommission Bundesrat und Reichstag in ihren Informationen und in ihren durch die Reichsverfassung festgelegten Befugnissen beschränkt werden. Der Reichskanzler hoffe, die Kommission für den nächsten Dienstag zum ersten Male zusammenberufen zu können. Er fasse diese Kommission als eines der Mittel auf, auf dem Wege der Entwicklung in das hineinzuwirken, was für eine Veränderung und Besserung des innerpolitischen Lebens notwendig sei.

Der Reichskanzler erklärte weiter, daß von einer

Verhinderung der preussischen Wahlrechts- vorlage keine Rede

sein könne. Der Entwurf werde in gedrängter Arbeit fertiggestellt und vorgelegt werden, in Erfüllung des königlichen Wortes, sobald er fertig gestellt sei. Im Reich seien es vor allem die ungeheuren Fragen der Friedensbedingungen, der Übergangswirtschaft und der Reichsfinanzreform, die seine eigene Zeit und Arbeitskraft in höchstem Maße in Anspruch nähmen. Die Zusammenhänge zwischen diesen Fragen seien so eng und so grundlegend, daß die allgemeinen Direktiven unter allen Umständen von einer zentralen Stelle gegeben werden müßten. Es sei jetzt im Kriege zwischen dem Reichskanzler und den Ressorts eine viel stärkere und häufigere unmittelbare Zusammenarbeit erforderlich als im Frieden. Daraus entspringe die Notwendigkeit einer persönlichen Entlastung des Reichskanzlers, die zu einer Teilung des Reichsamts des Innern und zur Bestellung eines ständigen Stellvertreters des Reichskanzlers ohne eigenes Ressort geführt hätte. Es sei notwendig, daß der Reichskanzler einen ständigen Vertreter habe, der auch bei den häufigen Reisen des Kanzlers für ihn eintreten könne. Der Reichskanzler schloß mit der Bitte, diese Notwendigkeit bei der späteren Behandlung und Prüfung des Nachtragssetats im Reichstag zu berücksichtigen.

Ein fortschrittlicher Redner erklärte sich mit diesem Programm im allgemeinen einverstanden. Niemand wolle den konstitutionellen oder bundesstaatlichen Charakter des Reiches antasten. Allerdings hätten sich seine Freunde den Anfang der Parlamentarisierung anders gedacht. Zu begrüßen sei, daß in Preußen die Minister, die gegen eine Wahlreform

gewesen sein, ausgeschafft worden sein. Nun müsse man die Wahlrechtsvorlage auch rechtzeitig d. h. bald einbringen.

Ein sozialdemokratischer Redner kritisierte die Art, wie die neue Regierung uns beschert worden ist. Mit der neuen Regierung seien vielleicht die Wünsche des Kanzlers erfüllt worden, nicht aber die des Volkes. Ruhe und Sicherheit im Innern seien jedenfalls nicht eingetreten. Der Generalstabschef der Heimarmee — das sei der Reichskanzler — müßte so gut innerpolitische Erfahrungen haben, wie der Generalstabschef der Armee militärische Erfahrungen. Der Redner ist von der Mitteilung des Kanzlers überrascht, daß in dem Sonderausschuß auch der Bundesrat vertreten sein solle. Soll denn daneben der Bundesausschuß für auswärtige Angelegenheiten weiter bestehen? Will man die Krone wirklich schützen, so muß man zur Volksregierung übergehen.

Ein Zentrumsabgeordneter führte aus, daß man, will das Parlament nicht in sich einig sein, nur von einer Verständigung zwischen Regierung und Mehrheit sprechen könne. Ein Reichs- oder Staatsrat würde beim Zentrum auf unüberwindlichen Widerstand stoßen; dies sei die einmütige Auffassung seiner Fraktion. Auch dem zum gründenden Sonderausschuß ständen verfassungsmäßige Bedenken entgegen, doch wolle das Zentrum in ihm mitarbeiten.

Erfreulich sei, daß die Wahlrechtsvorlage nicht verzögert werden solle, denn jede Verzögerung wäre schädlich und bedenklich.

Ein nationalliberaler Redner nannte die deutsche Verfassung ein Kriegsfind, sie sei auf den Leib des ersten Kanzlers zugeschnitten worden. Gerade der Krieg habe uns viele Schwächen der Reichsverfassung zum Bewußtsein gebracht. Wir seien vor Reibungen zwischen allen möglichen Instanzen nicht bewahrt geblieben. Was wir aber brauchen, sei ein enger Konnex zwischen Regierung und Parlament, ein reibungsloses Wirken dieser beiden wichtigsten Instanzen.

Reichskanzler Dr. Michaelis: Ich bin dankbar, daß Sie Ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen haben zur Mitarbeit an der Durchführung der von mir gemachten Vorschläge. Was sich als brauchbar herausgestellt und für die Dauer als zweckmäßig erweist, wollen wir, von dem ersten praktischen Fall ausgehend, in gemeinsamer Beratung festzulegen suchen. Die Notwendigkeit, über gewisse grundlegende Fragen in einem enger begrenzten Kreise zu verhandeln, damit die Vertraulichkeit gewahrt bleibt, ist erwiesen. Ich bin überzeugt, und ich habe die Zustimmung sämtlicher Vertreter der Fraktionen dazu bekommen, daß in diesen vertrauensvollen Beratungen im engen Kreise die Annäherung eines wesentlichen Fortschritts liegt. Es ist selbstverständlich die Aufgabe der Vertrauensmänner jeder Partei, daß sie die Besprechung im Sinne ihrer Partei zu erlebigen haben. Das ist ohne weiteres anzuerkennen. Gerade dadurch soll ja auch die engere Fühlung zwischen Regierung und Parteien hergestellt werden. Der Führer der Partei soll in die Kommission geschickt werden.

Es ist von sozialdemokratischer Seite als ein Scherz bezeichnet worden, daß man einen Reichstagsabgeordneten als Minister nach Preußen schicke, und einen preussischen Landtagsabgeordneten als Staatssekretär in den Reichsdienst übernehme. Für den Posten des preussischen Justizministers mit seiner Verantwortung für die gesamte Justizverwaltung, für das Heer der Beamten und den instanzmäßigen Gang der Rechtsaufsicht mußte ich einen Beamten mit der amtlichen Vergangenheit des Herrn Spahn bekommen. Das Reichsjustizamt dagegen hat sich nur mit gelegentlichen Aufgaben zu beschäftigen und wird dies künftig in ganz besonderer Weise zu tun haben. Dorthin gehörte ein Mann, der im praktischen Leben besonders bewährt und infolge der engen Fühlung mit weiten Volkskreisen mit deren Bedürfnissen gründlich vertraut ist. Die Personenauswahl ist also nach wohlwollenden sachlichen Gründen erfolgt. Zu Scherzen habe ich weder Veranlassung noch Neigung gehabt.

Ein unabhängiger Sozialdemokrat äußerte Bemerkungen über die unauffällige Entwicklung der Parlamentarisierung. Materiell sei keine Partei aber durchaus unbefriedigt. Die Regierung solle lediglich ein Verwaltungsausschuß des Parlaments sein. Nur das sei eine wirkliche Parlamentarisierung. Eine Beseitigung des Artikels 9 der Reichsverfassung sei nicht der richtige Weg. Der Bundesrat müsse zu einer Art Oberhaupt umgestaltet werden, obwohl auch das nicht das Ideal seiner Partei sei. Der neue Ausschuß, über dessen Befugnisse niemand etwas wisse, sei Schaumschlägerei und würde nur das Ansehen des Reichstags schädigen.

Ein konservativer Redner meinte, daß die ganze Debatte Zeit gehabt hätte, bis der Nachtragset dem Reichstag zugegangen wäre. Die Auswahl der Mitglieder der Regierung sei das alleinige Recht der Krone, und das verlangen, daß das Parlament vorher gefragt werde, sei daher ein Eingriff in die Rechte des Kaisers. Die konservative Partei verlange es sich deshalb, an der getroffenen Auswahl Kritik zu üben und verzichte auch darauf zu rügen, daß nicht ein einziger ausgesprochener Vertrauensmann der Konventionen darunter sei. Im freien Ausschuß bestehe die Gefahr, daß die Mehrheiten versucht werden, ihren Willen durchzusetzen. Die Konservativen werden sich an dem Versuch beteiligen und seien zur Mitarbeit im Ausschuß bereit.

Ein Mitglied der Deutschen Fraktion betonte, daß die Mehrheitsparteien im Reichstag wechseln. Eine Regierung, die in diesen Flut hineingerate, komme nicht zu einer ruhigen Führung der Geschäfte. Während des Krieges solle man an den bewährten alten Einrichtungen festhalten. Seine Fraktion bewillige und begrüße den neuen Ausschuß wenigstens für die Dauer des Krieges, um Einheitslichkeit in der Politik herzustellen. Bedauerlich sei die Ausschließung der kleinen Fraktionen, die dadurch leicht verstimmt und in die Opposition gedrängt werden könnten.

Damit schloß die innerpolitische Aussprache.

Nächste Sitzung Montag: Rest der Tagesordnung, Verhältnisse in den besetzten Gebieten. Zensur und Versam-

lungsfreiheit. Abschluß der Debatten über die auswärtige Politik.

Die Zusammensetzung des Parlaments.

Berlin, 25. Aug. (Priv.-Tel. d. Frk. Ztg.) Zu dem Parlaments- und Vertrauensmänner-Rat, in den neben sieben Reichstagsabgeordneten sieben Mitglieder des Bundesrats berufen worden sind, werden von den Fraktionen gehören: von der Fortschrittlichen Volkspartei der Abgeordnete v. Pauer und als Stellvertreter der Abgeordnete Dr. Wiemer, von den Sozialdemokraten Ebert und Scheidemann und als deren Stellvertreter David und Mollenhuth, vom Zentrum die Abgeordneten Jochenbach und Erzberger und als deren Stellvertreter die Abgeordneten Trimborn, Herold und Pauer (Kaufbeuren), von den Nationalliberalen der Abgeordnete Prinz zu Schönaich-Carolath. Die Konventionen haben den Abgeordneten Grafen Westarp bestimmt.

Lokalnachrichten.

* Königstein, 27. Aug. Die 5. Wanderversammlung der Vertrauensmänner der sozialdemokratischen Partei des Ober-Taunuskreises fand gestern nachmittag im „Rassauer Hof“ statt. Vertreten waren: Königstein, Eppstein, Hornau, Reilheim, Niederhöchstadt, Oberhöchstadt und Stierstadt. Auch die zur Entgegennahme von Beschwerden und Anträgen der Parteimitglieder zur Weitergabe an die einzelnen Lebensmittellieferanten und Behörden gewählte Kommission nahm an der Versammlung teil. Den ersten Hauptgegenstand der Tagesordnung bildete die diesjährige Kartoffelverteilung. Nach längerer Aussprache wurde ein Antrag der Vertreter von Hornau und Reilheim gutgeheißen, welchen die vorgenannte Kommission, nebst anderen Wünschen dem Herrn Landrat persönlich zur Kenntnis bringen soll. Hiernach soll, um diesesmal den im Vorjahr gemachten Mängeln und bösen Erfahrungen vorzubeugen, im September nur eine Teillieferung von Kartoffeln an die Einwohner erfolgen. Jede Haushaltung müsse vier Zentner (ein Pfund pro Tag und Kopf) zur Wintereinfütterung auf einmal erhalten. An der Forderung der täglichen Abgabe von 1 1/2 Pfund pro Kopf müsse man jedoch festhalten. Das übrige bleibende halbe Pfund der Wintereinfütterung habe die Gemeinde ihrem Reservebestand zuzuführen. Sobald die eingefüllten Kartoffeln ausgezehrt sind, müssen die aufgeschöpften Reservestände der Gemeinde gefüllt werden und eine tägliche Ausgabe von 1 1/2 Pfund erfolgen. Man hofft, mit dieser Maßnahme zu erreichen, daß im Nachwinter, entgegen im Vorjahre, ein genügender Kartoffelvorrat vorhanden ist. Um dem Ansehen der Kartoffeln vorzubeugen, empfahl ein Kommissionsmitglied sein im vergangenen Winter mit Erfolg angewandtes Mittel, das wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen. Er streute zwischen dem Kartoffelboden und dem Kartoffelgerüst ein Schicht ungelöschten Kalkes, überdeckte denselben mit dünnem Reisig und breitete auf letzteren die Kartoffeln aus. Kranke oder angefaule Kartoffeln hatte er zu seiner Freude nicht und hatte somit keinen Verlust an Kartoffeln. Dann nahm die Versammlung Kenntnis von dem Antwortschreiben des Herrn Königl. Landrats auf die an ihn gemachte Eingabe vom 17. Juli betreff. Holzversorgung durch die Gemeinden. Der Herr Landrat hat eine wohlwollende Prüfung der Eingabe-Wünsche zugelegt. Die Kommission wird in dieser Angelegenheit nochmals mit dem Herrn Landrat Rücksprache nehmen, um zu erreichen, daß auf Grund eines von der Regierung festzusetzenden Holzpreises die Abgabe von Holz seitens der Gemeinden nach einer Bestandsaufnahme an die Einwohner erfolgt. Nach zweifelhafte Dauer wurde die Versammlung, in welcher auch Lokalwünsche zur Sprache kamen, geschlossen. Als Ort für die Ende September in Aussicht genommene neue Zusammenkunft wurde Oberhöchstadt bestimmt.

* Nach der gestern ausgegebenen amtl. Aus- und Fremdenliste beträgt die Gesamtzahl der bis dahin angekommenen Fremden 3965.

* Zwangsbewirtschaftung der Obsterte. Für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden soll in den nächsten Tagen die Beschlagnahme der gesamten Obsterte sicher zu erwarten sein. Nur das bereits verladene Obst dürfte noch verschickt werden; alle anderen schon gemachten Verläufe und Abschlüsse dürfen nicht mehr zur Ausführung kommen. Auch das für Kelterzwecke bestimmte Obst unterliegt der Zwangsbewirtschaftung, für die Kesselweinwirte im Taunus und anderswo eine herbe Enttäuschung. Nur 20 Prozent des Kontingents sollen zum Kellern freigegeben werden. Die Maßnahme wird damit begründet, daß die Obsterte angeblich durchaus nicht den Erwartungen, die amtlichseits gehegt wurden, entspricht. Für den Wiesbadener Bezirk trifft das allerdings nicht zu, da hier die Ernte sehr gut ist. Doch soll der hier vorhandene Ueberschuß zum Ausgleich in minder geeigneten Gegenden dienen, vor allem aber auch in den Marmeladenfabriken Verwendung finden. Die bevorstehende Beschlagnahme macht aber auch — erfreulicherweise — den großen Aufkäufen, die norddeutsche Agenten im Stillen für Kelterzwecke und Marmeladenbereitung zu fast fündhaften Preisen gegenwärtig im Bezirk vornehmen, ein Ende.

* Die Erfassung des Obstes. Es müssen nun doch Zwangsmaßnahmen, um genügend Äpfel, Birnen, Pflaumen und Zwetschen für die Marmeladenindustrie zu sichern, in Kraft treten. Zu einer Beschlagnahme der gesamten Obsterte hat sich die Reichsstelle für Gemüse und Obst auch jetzt — trotz der traurigen Verhältnisse auf dem Obstmarkt — noch nicht entschließen können. Das war der Kern der Ausführungen, die Oberregierungsrat v. Tilly den zu einer Besprechung geladenen Vertretern der Berliner Presse machte.

* Kriegsanleihe-Versicherung. Die Nassauische Landesbank wird, veranlaßt durch die großen Erfolge mit ihrer zuerst von ihr in Deutschland eingeführten Kriegsanleihe-Versicherung bei der 6. Kriegsanleihe, auch bei der nächsten 7. Kriegsanleihe wieder mit einer Kriegsanleihe-Versicherung

hervortreten. Mittels dieser Einrichtung werden Zeichnungen bis $\text{M } 3500$ — ohne ärztliche Untersuchung gegen eine kleine Anzahlung und eine laufende, vom 1. April 1916 ab fällige vierteljährliche Prämie beständig werden können. Summen von mehr als $\text{M } 3500$ — aufwärts können ohne Anzahlung aber nur mit ärztlicher Untersuchung geschlossen werden. Alles Nähere wird die Direktion der Nassauischen Landesbank später bekanntgeben.

* Eisenbahnschienen als Glöckerschlag. Viele Kirchenturnen schlagen die Stundenzahl nicht mehr an, da die größten Glöckern entfernt worden sind. Natürlich vermißt man in den Familien und besonders in der Kirche den gewohnten lieben Stundenschlag. Eine eigenartige Abhilfe hat man in einer thüringischen Gemeinde geschaffen. Dort ist es dem fündigen Kirchendiener gelungen, die Glöckern durch eine Eisenbahnschiene zu ersetzen, die einen sehr schönen Glöckerschlag abgibt und nun die Stunden wie zuvor verkündet.

* Zur Warnung für Schlafstellenvermieter. Die Tochter Alara Sauer in Bochum hatte monatelang hindurch den Fortgang dreier Kostgänger nicht abgemeldet und dem Lebensmittelausweise ausgenutzt. Das Tun wurde von der Strafkammer mit Recht als ein Frevel an der Allgemeinheit bezeichnet. Nur wegen ihrer Jugend kam die S. mit 20 Mark Geldstrafe davon.

* Erhöhung der Milch- und Butterpreise. Die Erhöhung des Butterpreises wird von zuständiger Stelle als unummeidlich notwendig erklärt. Die Reichsstelle hat sich überzeugt, daß mit dem alten System der Zentral-Butterbeschaffung gebrochen werden muß. Die Milchpreise weichen stark von einander ab, daraus erwächst eine Konkurrenz, die für die Großstädte, sich Milch zu sichern, deren Unterbindung zentralisieren, der Ungleichheit der Verhältnisse Rechnung zu tragen und die Zufuhr von Milch und Butter in das Verhältnis, das etwa dem des Friedens entspricht, zu bringen. Es ist unerlässlich im Interesse der Säuglingsernährung die höchsten Anreiz zur Lieferung von Frischmilch zu schaffen.

* Kartoffelkeimlinge. Man erinnert sich, daß im Vorjahre manche Gärtner Kartoffelkeime in Milchkübeln gelegt und daraus junge Pflanzen gezogen haben für die Aussaat ins freie Feld. Da man bisher noch nicht darüber gehört hat, was aus der Treibhauskultur der Kartoffelkeime geworden ist, haben wir einen Gärtner befragt und der hat uns erklärt, daß er solche Stedlinge ins Beet verpflanzt und zu seiner Überraschung diese Ansaat erzielt habe. Interessant wäre es, zu hören, welche Erfahrungen man anderwärts mit dieser Art von Kartoffelkultur gemacht hat.

* Warum der Wein so teuer ist? Der Weinhandler Dr. Drensfuß in Landau, der seit Jahr und Tag beim 6. Bataillon Neustadt Dienst tut, hatte immer noch nebenbei Zeit gefunden, sehr hohe Weingeschäfte zu machen. Während einer vor der Strafkammer Landau gegen ihn laufenden Verhandlung wegen Nichtführung der Weinbücher bestätigte er, daß er in der Zeit, in der er zum Heeresdienst einberufen, 300 000 Mark verdient habe, schätzte aber gleichzeitig seinen Militärdienst als Behinderungsgrund der ordnungsgemäßen Führung seiner Weinbücher vor. Das Gericht diktierte dem Drensfuß, der einer derjenigen ist, durch ihren „praktischen Geschäftssinn“ dazu beitragen, so viele, die früher gerne ihren Halben schlürften, zu alkoholischen werden müßten, wegen seines „verlorenen“ zugehörigen Kaskaderbuches und der nicht ordnungsgemäßen Führung anderer Weinbücher eine Haftstrafe von 14 Tagen. Das Gericht nahm an, daß die Bücher, um den Schaden zu verkleinern, nicht ordnungsgemäß geführt worden seien.

* Ein Irrtum über den Anspruch auf Steuer-Ermäßigung. Die zahlreichen Kriegsmahnahmen der Behörden, namentlich aber die Beschlagnahme von Waren und gewerblichen Betriebsstoffen, führen sehr häufig zu einer erheblichen Minderung des Einkommens. Eine solche Minderung ist aber in Folge des heutigen Einkommensteuergesetzes noch kein längerer Grund für eine entsprechende Ermäßigung der Einkommensteuer inmitten des laufenden Steuerjahres. Mehr besteht ein derartiger Ermäßigungsanspruch erst dann, wenn eine Minderung des Einkommens um mehr als ein fünftel infolge des gänzlichen „Wegfalles“ einer Einkommensquelle eingetreten ist, also z. B. in Folge der Zerstörung und Aufgabe des Geschäftes. Eine bloß zeitweilige Ertragsminderung der bisherigen Einkommensquelle genügt im laufenden Jahre noch keinen Anspruch auf Steuerermäßigung, sondern erst im nächsten Steuerjahre.

* Wie die hohen Weinpreise entstehen. Ein Winzer in einem in der Nähe von Mainz gelegenen Dorfe verlor im Herbst 1916 ein Stück neuen Wein zum Preise von 600 Mark. Der Wein liegt heute noch im Keller des Winzers, hat im Laufe von 8 Monaten nicht weniger als sechsmal den Wert verloren. Der Verkauf des Weines ist durch diesen Verlust handelt ist das Stück Wein jetzt auf den Preis von 100 Mark gekommen. Von den 6 Käufern hat also jeder ohne weitere Arbeit rund 600 Mark verdient. Dabei behauptet der Winzer, daß bei einem nochmaligen Weiterverkauf der Wein sicher auf 5000 Mark zu stehen käme. Dieser eine Fall ist charakteristisch für unseren gesamten Weinhandel, überall, so trägt auch hier der ungesunde Kettenhandel die Hauptschuld an der maßlosen Verteuerung der Weine.

* Rohlen nur gegen Gold oder Silber. Ein winziger Mittel, das im Publikum immer noch reichlich vorhanden ist, Gold herauszuholen, hat die Bergwerksdirektion in Hainburg (Oberpfälzer) bei der jetzt herrschenden Rohlenknappheit gefunden. Sie hat nämlich die Lieferung von Rohlen davon abhängig gemacht, daß diese in Gold oder Silber bezahlt werden. Im Bereiche der Direktion gehen jetzt täglich 1000 Mark in Gold ein, an anderen Tagen sogar Beträge von 2500 bis 3000 Mark.

* Hornau, 27. Aug. Herrn Wilhelm Steyer, 70 Jahre alt, wurde das Verdienstkreuz für Kriegsdienst verliehen.

Großes Hauptquartier, 27. August. Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

In Flandern verdichtete sich der Feuerkampf an der Äste sowie zwischen Yper und Lens gegen Abend erheblich. Er hielt auch nachts an.

Heute morgen drangen mehrfach starke englische Erkundungsabteilungen gegen unsere Linien vor. Sie sind durchweg zurückgeschlagen worden.

Rom La Bassée-Kanal bis Lens ging starke Artilleriewirkung heftigen englischen Vorstößen voraus, die nordwestlich von Lens kurz vor Dunkelheit einsetzten. Sie scheiterten verlustreich.

Die Gefechte im Vorfeld unserer Stellungen westlich von Le Catelet dauerten tagsüber mit wechselndem Erfolg an. Bei den Gehöften Mallaes und Cologne errang der Feind örtliche Vorteile. Versuche, den Gewinn zu erweitern, schlugen verlustreich fehl.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Am Chemin des Dames und in der westlichen Champagne zeitweilig lebhafteste Artilleriekämpfe. Südlich von Ailles kamen französische Teilangriffe in unserem Abwehrfeuer nicht bis an unsere Hindernisse heran.

Vor Verdun blieb es westlich der Maas im allgemeinen ruhig. Auf dem Ostufer wurde bis in die Nacht hinein erbittert gekämpft. Die nach Trommelfeuer bei Beaumont am Fosses- und Chaume-Walde einziehenden Angriffe der Franzosen drängten uns anfänglich aus Beaumont und den Waldstücken heraus. Im Gegenstoß wurden Dorf und Wälder zurückgewonnen und einige Hundert Gefangene einbehalten. Abends brachen französische Kräfte erneut zu Angriffen vor, die zu noch andauernden Kämpfen um Beaumont führten. Zwischen dem Maastale und der Straße Beaumont-Bacherauville sind alle Angriffe der Franzosen gescheitert.

Rittmeister Jhr. von Richtigshofen schloß seinen 59. Gegner ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls
Prinz Leopold von Bayern.

Nordwestlich von Jakobstadt gaben die Russen einige Stellungen auf dem Südufer der Düna auf. Bei Husia-Ann erstückte unsere Artilleriewirkung einen russischen Angriffsvorstoß.

Front des Generalsoberst
Erzherzog Joseph.

Im Angriff entrißen deutsche Truppen den Rumänen einige Höhenstellungen nordwestlich von Soveja. Heftige Gegenstöße des Feindes brachen verlustreich zusammen.

Bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen

Mazedonischen Front

keine Ereignisse von Belang.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Tauchboothkrieg.

Berlin, 26. Aug. (W. B. Amtlich.) Neue U-Bootsverluste auf dem nördlichen Kriegsschauplatz:

21 000 Bruttoregistertonnen!

Unter den versenkten Schiffen befand sich der englische bewaffnete Dampfer „Ennorta“ (3684 Br.-R.-T.) mit Kohlen nach Italien, ferner ein vollbeladener bewaffneter Fracht-dampfer von 5000 Br.-R.-Tonnen mit Kurs auf England.

Kartoffel-Verkauf.

Dienstag, den 28. August, werden im Rathaus auf die Lebensmittelfarte Abschnitt 5 je 2 Pfund Kartoffeln verkauft. Die Abgabe erfolgt für die Inhaber der

Brotskarten-Nr. 1-100 vormittags von 8-9 Uhr

101-200 „ „ 9-10 „

201-300 „ „ 10-11 „

301-400 „ „ 11-12 „

401-500 nachm. „ 2-3 „

501-600 „ „ 3-4 „

601-800 „ „ 4-5 „

Gefäße sind mitzubringen. Für Wechselgeld ist Sorge zu tragen und die Ordnung genau einzuhalten.

Königstein im Taunus, den 27. August 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Städt. Kurverwaltung: Wohnungsnachweis.

Einfamilienhaus mit Garten in oder bei Königstein zu kaufen gesucht. Angebote unter E. P. an die Kurverwaltung.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 26. Aug. Der Landrat des Kreises Nieder-Barnim, Geh. Oberregierungsrat Dr. Felix Busch ist zum Unterstaatssekretär des Finanzministeriums außersehen und wird voraussichtlich sein Amt am 1. Oktober antreten.

Von nah und fern.

Frankfurt, 25. Aug. Das Butter- und Eiergeschäft von H. Schneider, Kronprinzenstraße, wurde nachlässigerweise von Dieben gründlich heimgeführt. Alle Buttervorräte und andere leicht so schätzbare Dinge fielen den bisher nicht ermittelten Einbrechern in die Hände.

Für die Bekämpfung der Rohlweillinge verausgabte der hiesige Verband der Kleingartenbau-Verein in diesem Sommer 3292 M. Dafür lieferte ihm die Frankfurter Schuljugend 658 000 Schmetterlinge ab. Wenn von dieser gewaltigen Summe nur 300 000 Weibchen waren und auf jedes Weibchen nur 20 Eier bezw. Raupen zählen, so sind damit durch den Vernichtungskrieg rund 6 Millionen Raupen im Keim erstikt worden.

Wiesbaden, 25. Aug. Der Magistrat hat angeordnet, daß Äpfel und Birnen vor dem 15. September d. Js. nicht geerntet werden dürfen.

Wiesbaden, 25. Aug. Der Kriminalpolizei gelang es, in der Helmündstraße eine Einbrechergesellschaft, bestehend aus der Frau Müller und ihren zwei erwachsenen Töchtern auszuheben. Kohlen, Kartoffeln, Eingemachtes, Wein, Schnaps und dergl. hatte die Bande zusammengekauft und ganze Wagenladungen gestohlener Sachen wurden von der Polizei beschlagnahmt. Die eine der beiden Töchter, die Christiane Müller, ist erst vorgestern vom Gericht wegen fortgesetzten Diebstahls von Postpaketen und Milchkannen zu sechs Monaten Gefängnis und die Mutter wegen Funddiebstahls zu vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt worden.

Reutershäusen, 25. Aug. Der 12jährige Schüler Karl Speier bestieg trotz mehrmaliger Warnung in einem unbewachten Augenblick die Dreschmaschine und versuchte mit dem Fuß eine Fruchtgarbe in die Einwurfsöffnung hinauszustoßen. Dabei wurde ihm ein Bein bis an den Kumpf völlig weggerissen und der Unterleib so schwer verletzt, daß der Besagtenwerte auf der Fahrt nach dem Dornbacher Krankenhaus verschied.

Rüdingen, 25. Aug. Vorgestern stürzten die Telegraphenarbeiter Orl und Schweinsberger aus Windeden von einem 10 Meter hohen Leitungsmast, der brach. Orl war auf der Stelle tot. Schweinsberger kam mit lebensgefährlichen Verletzungen ins Hanauer Landkrankenhaus.

Alschaffenburg, 25. Aug. Die in einer hiesigen Pferdemeierei beschäftigten Metzgerburschen Münch und Federer gerieten in Streit, wobei Münch seinen Kollegen mit dem Tranchiermesser so in den Rücken stach, daß der Betroffene tot zusammenstürzte. Münch, der aus Bärstadt stammt, wurde verhaftet.

Eine folgenschwere Tat der Selbsthilfe. In Marien-tal bei Rittenau in Bayern schlug ein Bauer nach einer Frau, die er beim Kartoffelstechen erwischt. Er traf die Frau so unglücklich, daß sie sofort tot war. Der Mann der Bedauernswerten steht im Felde; sieben Kinder beklagen den Verlust der Mutter.

Bebra, 25. Aug. Auf dem benachbarten Ralibergwerk Nippa a. d. Werra geriet heute vormittag der 15jährige Arbeitsbursche Götting durch eigenes Verschulden mit seinem Kopf in das Getriebe einer im Betrieb befindlichen Fördermaschine und wurde sofort getötet.

Leipzig, 24. Aug. (W. B.) Das Reichsgericht verwarf die Revision des Fischlers Rolfe, der vom Schwurgericht Bielefeld am 12. Juli zum Tode verurteilt worden war, weil er am 19. März die Kriegerfrau Boettigke erdrosselt hatte.

Das Vermächtnis der Väter.

Preußen-Deutschland ist aus Armut zum Reichtum gelangt durch den friedlichen Schutz, den sein Heer ihm durch lange Jahre gesichert hat, und durch die Siege, die erst errungen werden mußten, ehe es sich gedeihlich entwickeln konnte. Solche Siege aber wären nie erkämpft worden, wenn nicht stets im ganzen Volke jener Freiheitsdrang gelebt hätte, dem es unerträglich war, ein fremdes Joch zu tragen. Dieses schon aus der Römerzeit her gezeugte Grundgefühl hat die Schlachten von 1870/71 gewonnen und in den Freiheitskriegen die Kette zerissen, die Napoleon geschmiedet hatte. Was wäre, auch nur rein wirtschaftlich betrachtet, aus uns geworden, wenn das Vaterland sich damals nicht erfolgreich erhoben hätte! In welch unübersehbar großem

Maße haben sich die Opfer gelohnt, die das Volk gebracht hat, um den Wall zu bauen, an dem der Eindringling seine Macht zerschellen sah!

Wie arm war man damals noch, wie viel bedeutamer war für jeden das einzelne Wertstück! Und doch, dieser große und hinreichende Wetteifer im Geben! Geistliche und Gelehrte aller Art, Städter und Bauern, die großen Pächter und die Kaufleute, Knechte und Mägde: es gab einen Unterschied im Werte der Gaben, aber keinen Unterschied gab es in der Freudigkeit, mit der sie dargebracht wurden. Doch damit nicht genug. Ganze Gemeinden, Körperschaften, Gilden, Zünfte und Zünge traten sich von den Wahrzeichen, die ihre Würde und ihren Stolz darstellten. So überreichte, als öffentlich zur Sammlung aufgefordert wurde, die Schützengilde in Rottbus ihre goldenen und silbernen Geschmeide als patriotisches Opfer. Die Bogenschützengesellschaft aus dem Kreise Sternberg bringt „ein stark silbernes Kreuz mit dem Stadtwappen, 31 Silber-Medaillen und eine goldene Medaille“. Eine Bader-gesellschaft-Brüderschaft gibt ihren Schmuck im Werte von 42 Reichstalern ab. Die Schützenkompanie zu Wollin gibt hundert Reichstaler und ihren Königschmuck. Das Schneider-gewerk ebenda opfert seine silbernen Schilde und Will-kommen, zusammen 67 Lot schwer, der Befreiung des Vater-landes. Auch ein Schuhmachergewerk widmet seine silbernen Schilde, und ein Möllergewerk sammelt, wie es in einer alten Darstellung der patriotischen Handlungen und Opfer der Preussischen Nation während der Kriegsjahre 1813, 1814 und 1815 heißt, „seine Habe von silbernen Knöpfen, Löffeln und Ringen, und wer dergleichen nicht besaß, gab einen Geldbeitrag zur Unterstützung der Vater-landssache.“

Wir selbst stehen jetzt wie auf einer einsamen Insel in-mitten der Brandung, und sie kommt diesmal von allen Seiten. Wir sind siegreich und werden siegreich bleiben. So viel wie damals verlangt das Vaterland nicht, aber was es in seinen Rassen vereinigen will, ist das Gold, diese Trieb-kraft jeglichen wirtschaftlichen Gedeihens. Je härter der Be-stand der Deutschen Reichsbank an Gold ist, desto sicherer zerfallen die Pläne der Feinde, die unser Vaterland auch da-durch demütigen wollen, daß sie es verarmen machen. Je fester der goldene Boden ist, auf dem unsere Wirtschaft ruht, desto eher kann nach jenem glücklichen Tage, der „Frieden“ heißen wird, darauf gerechnet werden, daß Handel und Wan-del, Gewerbe und Handwerk zur lohnenden Arbeit und zur alten Blüte wieder zurückkehren.

So ist das Heil des ganzen Landes mit der Wohlfahrt des Bürgers eng verbunden. Was er hingibt, als einzelner oder als Mitglied irgendeiner beruflichen, sportlichen oder geselligen Körperschaft, trägt ihm selbst wieder Frucht. Da-mals war man arm; heute, da man reich ist, muß das Geben noch leichter werden. Wieviel Entbehrliches, das keinen höheren Kunstwert besitzt, liegt in den Kästen unserer zahl-losen Vereine aller Art! Klingt da nicht aus den Beispielen, die hier angeführt wurden, ein mahnendes Wort zu uns herüber?

Die amtlichen Goldbankaufstellern, die überall eingerichtet sind, ersetzen den Goldfein- und Juwelenwert, so daß ein Vermögensnachteil nicht eintritt. Auch das erleichtert den Verzicht im Vergleich mit den bedingungslosen Opferlei-stungen der früheren Zeit.

Es ist der letzte entscheidende Kampf, den wir bestehen, für unsere Existenz, unsere Unabhängigkeit, unseren Wohl-stand.“ So heißt es in dem Aufruf Friedrich Wilhelm III. „An mein Volk“ vom 17. März 1813. Das Wort hat seine dröhnende Wahrheit auch heute. Darum soll in seinem Sinne gehandelt werden, getreu nach dem Vermächtnis der Väter!

Eine Freude für jeden Soldaten im Felde

Ist die Zeitung aus der Heimat. Wer seinen im Kriege befindlichen Angehörigen eine solche bereiten will, bestelle für sie umgehend ein Monats-Abonnement auf die

amtliche „Taunus-Zeitung“

zum Preise von 70 Pfennig, eingerechnet der Versand. Die Leute im Felde sind herzlich dank-bar dafür. Ein Versuch überzeugt.

Bekanntmachung.

Die Fürsorge für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen und für die Kriegsbeschädigten wird beim Landratsamt durch Kreisstellen ausgeübt, deren Geschäft für die Hinterbliebenen Herr Fabrik-direktor a. D. Hubert Delle, für die Kriegsbeschädigten Herr Rentner Arnold Bollauf führt. Geschäftszimmer: Kreisbau, 1. Stock, Zimmer 13. Daneben sind für die einzelnen Kreisteile Bezirksfürsorgestellen eingerichtet worden, die den Kriegshinterbliebenen und Kriegsbeschädig-ten mit Rat und Tat zur Seite stehen.

An diese Stellen haben sich die Hinterbliebenen und Beschädigten sofort zu wenden, in auf das Erforderliche veranlaßt wird.

Weitere Schritte in dieser Sache sind daher nicht erforderlich und zu unterlassen, um den Behörden unnützes Schreibwerk zu ersparen. Die Bezirksfürsorgestelle Königstein umfaßt die Gemeinden Königstein, Ruppersthal, Schloßborn, Glashütten, Schneidhain und Hornau.

Die Sprechstunden finden in dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 1, statt und zwar vorläufig regelmäßig jeden Dienstag, nachm. von 4-6 Uhr.

Königstein im Taunus, den 24. August 1917.

Bezirksfürsorgestelle Königstein im Taunus.
Der Leiter: Jacobs.

Wegen Aufgabe meiner Bucht sind zu verkaufen: zwei belg. Riesenhasinnen, davon 1 mit Jungen, 2 Norman-diner-Hasinnen, 1 deutsch. Riesen-schoekhasin (10 Pfund schwer), 1 deutscher Riesen-schoek (männl.), außerdem noch einige 2 Monate alte Jungen und 2 sechsteilige guterhaltene Ställe. Frankfurterstr. 18, Königstein

Vorgeschriebenes Formular zu

Fremdenbüchern

empfiehlt

Druckerei Kleinbühl, Königstein.

Lebensmittelbezugscheine.

Die hiesigen Händler werden gebeten, die Lebensmittelbezugscheine vom 15. Juli und 1. August am **Dienstag**, den 28. d. Mts., vormittags von 11-12 Uhr auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 6, einzulösen. Es wird dringend gebeten, die Ablieferung pünktlich zu bewirken, andernfalls Zurückweisung erfolgen muß.

Königstein im Taunus, den 25. August 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Betr. Blütschulanlagen.

Die Besitzer von Blütschulanlagen werden hiermit an die **freiwillige** Ablieferung des Kupfers usw. erinnert. Sollte bis zum **15. September d. Js.** die Ablieferung nicht erfolgt sein, so muß mit der **zwangsweisen** Einziehung aller dieser Anlagen begonnen werden. Gleichzeitig werden die Eigentümer an die **Zurückgabe der auszufüllenden Meldescheine nochmals erinnert.**

Königstein im Taunus, den 25. August 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

In dem hiesigen Rathaus und der Schule ist je eine **Sammelstelle für Obstkerne zur Oelgewinnung** eingerichtet und es wird dringend gebeten, Obstkerne zu sammeln und abzuliefern. Es werden vergütet für jedes Kilogramm **Kirschen, Pflaumen, Zwetschen, Mirabellen, Reineclauden** und Aprikosenkerne 10 Pfg., **Kürbiskerne** 15 Pfg., **Zitronen- und Apfelerne** 35 Pfg.

Königstein, den 8. August 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Betrifft Geflügel.

Die **Geflügel-Bestellungen** bitten wir bis **spätestens Mittwoch Nachmittag 4 Uhr** in den Metzgereien **Ferd. Cahn** und **Leimeister** aufzugeben. Später eingehende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden.

Königstein im Taunus, den 26. August 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Die Einwohner von Falkenstein werden nochmals auf die **freiwillige Abgabe von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer** usw. aufmerksam gemacht. Die Gegenstände sind **alle beschlagnahmt** (siehe Merkblatt, welches durch die Schulkinder verteilt wurde) und gilt die **freiwillige Ablieferung nur noch bis zum 31. August mit dem Aufpreis von 1 M. pro Kilo.**

Die **Zusammengen an Lebensmittel für Kranke** werden nur noch **Dienstags vormittags von 9-12 Uhr** ausgegeben.

Die **Bezugschein-Ausgabe** erfolgt bis auf weiteres nur noch **Freitags von 9-12 Uhr.**

Das **Pachtgeld** von den Gemeindegroßgrundstücken und der Kleingarten-Anlage, sowie der Betrag des gestiegerten Grates auf dem Friedhof, in den Seiten und anderen Plätzen und Begräbnissen, ist bis zum **1. September 1917 an die Gemeindekasse zu entrichten.**

In derselben Zeit kann das **Geld** für die abgelieferten Eier an der **Gemeindekasse erhoben werden.**

Falkenstein im Taunus, den 24. August 1917.

Der Bürgermeister: Hasselbach.

Verordnung

über Höchstpreise für Hülsenfrüchte.

Vom 24. Juli 1917.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) in Verbindung mit § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) wird bestimmt:

§ 1.

Der Preis für den Doppelzentner inländischer Hülsenfrüchte aus der Ernte 1917 darf nicht übersteigen:

bei Erbsen	70 Mark
„ Bohnen	80 „
„ Linsen	85 „
„ Ackerbohnen	60 „
„ Peluschken	60 „
„ Saatküden (Vicia sativa)	50 „
„ Winter-, Sand- oder Zottelwidern (Vicia villosa)	45 „
„ Vogelwidern (Vicia cracca)	28 „

Der Preis für Gemenge richtet sich nach der Art der gemischten Früchte und dem Mischungsverhältnisse. Er darf 55 Mark für den Doppelzentner nicht übersteigen.

§ 2.

Für die Bewertung der Hülsenfrüchte gelten folgende Grundsätze:

- die Höchstpreise sind nur für beste, gesunde und trockene Hülsenfrüchte zu zahlen. Für kleine Erbsen dieser Beschaffenheit sind höchstens 68 Mark zu zahlen;
- für gute handelsübliche Durchschnittsware ist zu zahlen: bei gelben und grünen Viktoriaerbsen sowie großen grauen Erbsen 65 Mark für den Doppelzentner, bei kleinen, gelben, grünen und grauen Erbsen 63 Mark für den Doppelzentner, bei weißen, gelben und braunen Bohnen 75 Mark für den Doppelzentner, bei Linsen 80 Mark für den Doppelzentner;
- für Hülsenfrüchte von geringerer Beschaffenheit ist entsprechend weniger zu zahlen. Bei feuchten und bei fäul- und maderhaltigen Hülsenfrüchten sind außer dem Minderwerte die durch künstliche Trocknung und Bearbeitung entstehenden Kosten und Gewichtsverluste zu berücksichtigen.

§ 3.

Für die Bewertung ist die Beschaffenheit der Hülsenfrüchte bei der Ankunft an den von dem Erwerber bezeichneten Bestimmungsorte maßgebend.

§ 4.

Für Hülsenfrüchte aus früheren Ernten sind die Preise der Verordnung über Höchstpreise vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 846) in Verbindung mit Artikel IV der

Bekanntmachung zur Durchführung der Verordnung über Höchstpreise vom 29. Juni 1916, vom 30. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 981) maßgebend. Diese Preise gelten auch für Mischungen von Hülsenfrüchten der Ernte 1917 mit Hülsenfrüchten früherer Ernten.

§ 5.

Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sack. Für teilweise Ueberlassung der Sack darf eine Leihgebühr bis zu 20 Pfennig für den Doppelzentner berechnet werden. Werden die Sack nicht binnen drei Wochen nach der Lieferung zurückgegeben, so darf die Leihgebühr für jede folgende Woche um 20 Pfennig bis zum Höchstbetrage von 3 Mark für den Doppelzentner erhöht werden. Angefangene Wochen sind voll zu berechnen. Werden die Sack mitverkauft, so darf der Preis für den Sack nicht mehr als 4,50 Mark und für den Sack, der 75 Kilogramm oder mehr hält, nicht mehr als 5,50 Mark betragen. Werden Leihsäcke nicht zurückgegeben, so gilt der Höchstbetrag der Leihgebühr als verfallen. Außerdem ist für den Verlust der Sack eine Entschädigung zu zahlen, die die genannten Höchstpreise für Sack nicht übersteigen darf.

§ 6.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung binnen 15 Tagen nach Ablieferung. Wird der Kaufpreis länger gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont zugeschlagen werden.

Die Höchstpreise schließen die Beförderungskosten ein, die der Verkäufer vertraglich übernommen hat. Der Verkäufer hat auf jeden Fall die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst zu tragen. Stellt der Verkäufer Sack nur bis zu dieser Verladestelle zur Verfügung, so darf hierfür eine Leihgebühr nicht berechnet werden.

§ 7.

Beim Umsatz von Hülsenfrüchten dürfen dem Höchstpreis als Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren sowie für alle Arten von Aufwendungen nur die von der Reichsgetreidestelle festzusetzenden Beträge zugeschlagen werden. Dieser Zuschlag umfaßt, vorbehaltlich abändernder Bestimmungen der Reichsgetreidestelle, nicht die Auslagen für Sack (§ 5) und für die Fracht von dem Abnahmeorte sowie die durch Zusammenstellung kleinerer Lieferungen zu Sammelungen nachweislich entstandenen Vorfrachtkosten. Abnahmeort im Sinne dieser Verordnung ist der Ort, bis zu dem der Verkäufer die Kosten der Beförderung trägt.

§ 8.

Die Höchstpreise gelten nicht für Saatgut von Hülsenfrüchten, das zum Gemüsebau bestimmt ist (Gemüsesaatgut), und für Originalsaatgut, wenn die Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut innegehalten werden. Als Original-

Superlatives

Alleinmädchen

zum 1. Oktober event. früher gesucht.

Su erfragen in der Geschäftsstelle.

Mädchen,

welches alle Hausarbeit versteht, gesucht.

Pension Germania, Königstein.

Zum 1. September oder später ein junges, tüchtiges

Mädchen

für alles gesucht.

Frau Pfäddemann, Aronthal.

Schöne

Zwetschen

zu verkaufen

Schneidhainer Weg 17, Königstein.

Gute Tafelbirnen

(Pfund 60 Pfg.)

sind abzugeben

Oelmühlweg 5, Königstein.

Bezugschein A

(für Kleidungsstücke usw.)

sind auch in unserer Geschäftsstelle zu haben

Druckerei Ph. Kleinböhl,

Königstein.

Kunstgewerbeschule Offenbach a. M.

Ausbildung von Schülern und

Schülerinnen.

Großh. Direktor Prof. Eberhardt.

Frachtbriele und

Eilfrachtbriele

sind stets vorrätig und werden in jedem Quantum abgegeben in der Druckerei Ph. Kleinböhl.

Königstein.

Kurtheater Königstein i. T.

Freitag, den 31. August, abends 8 Uhr
im Theatersaal Procasky:

„Johannisfeuer“

Schauspiel in 4 Akten von Hermann Sudermann

Preise der Plätze:

Sperrsitze 1.75 M im Vorverkauf, 2.00 an der Abendkasse
1. Platz 1.30 M „ „ 1.50 „ „ „
2. Platz 0.80 M „ „ 1.00 „ „ „
Vorverkauf bei Spielwarenhandlung Kreiner, Hauptstraße.
(Näheres siehe Plakate.)

Konkursverfahren.

Im Grundbuch von **Kolkheim**, Blatt Nr. 497, ist auf des Schreibers **Philipp Maier**, daselbst ein Restkaufgeld von 100 M. fällig drei Monate nach dem Ableben des **Jakob Maier** in Kolkheim zu Gunsten von dessen 5 Kindern eingetragen.

Darvon steht dem verstorbenen Gemeindefeldner **Heinrich Maier** in Kolkheim i. T. 1/5 mit 1333.20 M. — eintaufenddreihundertdreißig Mark 20 Pfg. — zu.

Diese Forderung wird am **Dienstag, den 4. September 1917, vormittags 11 Uhr**, im Rathaus, Sitzungssaal, durch das Ortsgericht daselbst öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung nach Erteilung des Zuschlags versteigert.

Königstein im Taunus, den 27. August 1917.

Der Konkursverwalter
Rechtsanwalt Maier

Bekanntmachung.

Betr. Einrichtungsgegenstände.

Im Anschluß an die Aushändigung des Flugblattes an die Besitzer von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer und Messing gebeten, möglichst bald für deren Ablieferung Sorge zu tragen. Es dürfen sich noch in jedem Haushalt derartige Gegenstände befinden.

Sammelstelle ist Kirchstraße bei Postengalermeister **Ohlen**. **Ablieferungstage** sind jeden **Mittwoch** und zwar nachmittags **4-7 Uhr**.

Wer **jezt freiwillig** abgibt, erhält für jedes **1 M. Zuschlag**.

Die abzuliefernden Gegenstände sind auf dem Flugblatt größtenteils angegeben. Als **Beratungsstelle** und **Sachverständiger** ist Herr Postengalermeister **Ohlen** bestimmt.

Da es sich um eine notwendige vaterländische Pflicht handelt, wird erwartet, daß die vorhandenen Gegenstände **freiwillig abgeliefert werden** und von jedem Zwang abgesehen kann.

Königstein im Taunus, den 18. August 1917.

Als beauftragte Behörde:

Der Magistrat: Jacobs.

saatgut gilt das Saatgut solcher Sorten, an denen die Stammbaumzucht durch schriftliche Belege nachgewiesen werden kann (Hochzucht), wenn der Züchter in einem Reichsanzeiger zur Veröffentlichung gelangenden Verzeichnis für die Fruchtart als Züchter von Originalsaatgut aufgeführt ist.

§ 9.

Bei anerkanntem Saatgut aus anerkannten Saatgutwirtschaften dürfen dem Höchstpreis folgende Beträge zugezählt werden:

für die erste Abfaat bis zu 30 Mark
„ „ zweite „ „ 25 „
„ „ dritte „ „ 20 „

für den Doppelzentner. Als anerkannte Saatgutwirtschaften gelten nur solche Wirtschaften, die in einem Reichsanzeiger zur Veröffentlichung gelangenden Verzeichnis für die Fruchtart als anerkannte Saatgutwirtschaften geführt sind.

Bei nicht anerkanntem Saatgut (Handelsaatgut) dem Höchstpreis bis zu 15 M für den Doppelzentner zugezählt werden.

Die Zuschläge nach Abs. 1, 2 sind nur zulässig, wenn Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut im Reichsanzeiger zur Veröffentlichung gelangenden Verzeichnis für die Fruchtart als anerkannte Saatgutwirtschaften geführt sind.

§ 10.

Die Reichsgetreidestelle ist bei Abgabe von Originalsaatgut an die Höchstpreise nicht gebunden. Dasselbe gilt für Kommunalverbände hinsichtlich der Abgabe solcher Saatguts zu Futterzwecken.

§ 11.

Die in dieser Verordnung sowie die auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bestimmungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 253).

§ 12.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. Juli 1917.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts
J. B. von Braun.

Wird veröffentlicht.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.